

Nach eingehender Beratung ergeht mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen der RMer Esser und Heiden) folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Für die Wahl der Jugendsprecherin/ des Jugendsprechers der Stadt Schortens sind alle Jugendlichen mit Wohnsitz in der Stadt Schortens wahlberechtigt, die das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.